

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 1 (1928)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktionnelles u. Verlag: Fourier WEILENMANN PAUL, Zürcherstraße 21, Höngg
Druck und Expedition: GEBR. MOOS, Buchdruckerei, Sonneggstraße 36, Höngg. Telefon: Hott. 96.37
Erscheint Mitte des Monats.

Einladung

auf Dienstag, den 18. September 1928 pünktlich um 20 Uhr in den Saal z. Kaufleuten, Pelikanstr. 18
Zürich.

Vortrag von Hrn. Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Thema: „Wann sind Ausbildung u. Ausrüstung kriegsgefügig?“

Kameraden! Es gereicht auch uns Rechnungsführern zur Ehre, daß der Kommandant unserer Division einem Wunsch der Unteroffiziersgesellschaft a. W. Zürich Gehör schenkt und uns für die außerdienstliche Weiterbildung mit seinem Vortrag den Weg ebnen will. Wie Ihr wißt, hat Herr Oberst-Divisionär Wille bei seiner Anwesenheit an der militärsportlichen Tagung vom 12. August unserer Tätigkeit großes Interesse entgegengebracht. Deshalb hoffen wir, daß die Tüchtigen unserer Mitglieder die interessanten Ausführungen von höherer Stelle mit Spannung hören möchten.

Reserviert also diesen Abend und rechtfertigt durch starken Aufmarsch die Bemühungen unseres Herrn Referenten, sowie auch die freundliche Einladung des obgenannten befreundeten Verbandsverein zum Vortrag.

Erscheinen im Zivil. In Anbetracht der Wichtigkeit des Vortrages vergüten wir den auswärts wohnenden Mitgliedern das Bahnbillett.

Zu reger Beteiligung laden ein

Der Vorstand.

Die Stellung des Fouriers in der Einheit und seine Aufgaben.

(Hptm. E. Bieler, Q.-M. St. Gotthard-Ostfront.)

(Fortsetzung u. Schluß).

IV. Die Aufgaben des Fouriers.

Sie zerfallen in zwei Hauptgruppen:

- Komptabilitätsführung in Verbindung mit dem Rechnungswesen.
- Verpflegungsdienst in der Einheit.

Obwohl in keinem Reglement erwähnt, kommt im Felddienst noch das Unterkunftswesen dazu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Fourier für das leibliche Wohl der Angehörigen seiner Einheit zu sorgen hat. Diese Aufgabe ist derart wichtig, dass sich der Fourier nicht damit begnügen

darf, in der strikten Ausführung der Reglementschriften seine Aufgabe als erfüllt zu betrachten. Das Sorgen für das leibliche Wohl einer Einheit schliesst so verschiedenartige Begriffe in sich, dass diese Aufgabe von höherer Warte aus betrachtet werden muss, als wie es einige knappe Reglementsparagraphen zu umschreiben vermögen: Der Fourier muss sich als Vater seiner Einheit fühlen, für die er das tägliche Brot zu beschaffen hat. Von diesem Standpunkte aus betrachtet wird seine Aufgabe eine ideale, seine Arbeit ein selbstloses Wirken für die ihm anvertrauten